



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ELEKTRONENMIKROSKOPIE

„DGE-Studierenden-Förderung“

der Deutschen Gesellschaft für Elektronenmikroskopie

Studierende, die an deutschen Hochschulen eingeschrieben sind, können bei der Deutschen Gesellschaft für Elektronenmikroskopie (DGE) eine Förderung beantragen, um, im Rahmen von Abschlussarbeiten ihres Studiums, Elektronenmikroskopie an Instituten durchzuführen, die nicht am Studienort lokalisiert sind. Die DGE bietet eine finanzielle Förderung an, die für Reise-, Unterbringungskosten und Sachmittel verwendet werden kann (siehe separate Hinweise zu den Bedingungen der Förderung und der Form der Beantragung).

Anträge können jederzeit an den Geschäftsführer der DGE gerichtet werden:

Dr. Thomas Gemming
IFW Dresden
Helmholtzstr. 20
01069 Dresden
E-Mail: T.Gemming (at) ifw-dresden.de

Der Vorstand entscheidet über die eingegangenen Anträge spätestens 4 Wochen nach folgenden Stichtagen:

28.02.14
31.05.14
31.08.14
30.10.14

Bedingungen der „DGE-Studierenden-Förderung“

Gefördert werden Master (Diplom)-Studierende deutscher Universitäten/Fachhochschulen, die für ihre Abschlussarbeit zu Laboraufenthalten in externe Labore reisen müssen. Die Mittel werden für die Begleichung von Reise-/Unterbringungskosten und Sachmittel (inkl. Nutzungsentgelte für Mikroskope gemäß Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft http://www.dfg.de/formulare/55_04/55_04_de.pdf) bewilligt (Nachweis erforderlich). Die Maximalsumme der Förderung beträgt 2500 Euro pro Antragsteller. Die Auszahlung erfolgt nach Beleg und nach Eingang eines Berichts, der vom Antragsteller und dem Betreuer unterzeichnet sein muss. Der/die geförderte Antragsteller/in muss DGE-Mitglied sein oder bei Bewilligung des Antrages Mitglied werden.

Die Anträge müssen folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung der wissenschaftlichen Fragestellung (maximal 2 Textseiten DIN A4, Schrift 12 pt, Zeilenabstand 1,5, plus maximal eine Abbildungsseite.
- Arbeitsprogramm (maximal eine Seite DIN A4, Format s.o.)
- Finanzplan (maximal eine Seite DIN A4, Format s.o.)
- Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers (Heimat-Hochschule) und des Gast-Betreuers
- Lebenslauf des Antragstellers

Alle zum Stichtag eingegangenen vollständigen Anträge werden von zwei Gutachtern begutachtet. Der Vorstand entscheidet spätestens 4 Wochen nach Abgabefrist.

Kriterien für die Begutachtung:

- Vollständigkeit der Unterlagen und Einhaltung der Vorgaben (Ausschlusskriterium)
- Die beantragten Arbeiten müssen den Einsatz elektronenmikroskopischer Methoden umfassen, oder ihrer Entwicklung dienen (Ausschlusskriterium)
- Der Finanzplan muss alle Kosten unter Einbeziehung der beantragten Mittel erläutern. Beantragte Mittel können Reise-/Unterbringungskosten sowie Sachmittel wie z.B. Nutzungsentgelte für Mikroskope beinhalten. (Ausschlusskriterium)
- Wissenschaftliche Relevanz und Originalität der wissenschaftlichen Fragestellung (Ausschlusskriterium)
- Durchführbarkeit des Arbeitsprogrammes während der anvisierten Zeit
- Qualität der Darstellung